



## **Chartertörn-Vereinbarung**

Die unterzeichnenden Personen schließen zwecks gemeinschaftlicher Durchführung eines Segeltörns mit mehreren gecharterten Yachten im Revier

### **Frankreich / Cote d´Azur Start- und Zielhafen: Bormes-les-Mimosas**

in der Zeit von

**25.06. bis 02.07.2011**

die folgende Vereinbarung:

#### **1. Haftung**

Die Teilnehmer sind sich darüber in klaren, dass bei Sport- und Aktivreisen - hier Teilnahme an einem Segeltörn mit mehreren Yachten - ein erhöhtes Risiko für Körper- und Sachschäden besteht.

Die Teilnehmer verzichten untereinander auf jegliche Ersatzansprüche, soweit die Schäden nicht vorsätzlich verursacht worden sind. Dies gilt auch gegenüber einem etwaigen Fehlverhalten des Skippers oder des Wachführers.

Wird eine Crew als Gesamtschuldner für Forderungen eines Dritten in Anspruch genommen (unbeschadet des bestehenden Versicherungsschutzes), so sind die Crewmitglieder im Verhältnis zueinander zu gleichen Anteilen verpflichtet. Wird der Skipper, der Wachführer oder ein anderes Besatzungsmitglied für seine Tätigkeit während des Chartertörns von Dritten in Anspruch genommen, so tragen die Crewmitglieder die daraus entstehende Verpflichtung ebenfalls zu gleichen Teilen. Die Ausgleichung im Innenverhältnis findet nicht statt, wenn die Inanspruchnahme auf einer vorsätzlichen Handlung eines Teilnehmers beruht. In diesem Falle trägt der vorsätzlich Handelnde Kosten und Lasten allein.

Die gecharterten Yachten sind lt. Angaben des Vercharterers vollkasko- und haftpflichtversichert. Die zu stellende Kautionshöhe der Selbstbeteiligung wird von den Skippern hinterlegt.

**In Höhe der als Kaution beim Vercharterer hinterlegten Selbstbeteiligung und für Schäden, die nicht von einer bestehenden Versicherung gedeckt sind, haften die Crewmitglieder einer Yacht gesamtschuldnerisch.**

## **2. Rücktritt / Versicherungen**

Tritt ein Teilnehmer vor Antritt des Charters zurück oder ist er aus sonstigen Gründen an der Teilnahme am Charter verhindert oder muss er die Reise vorzeitig beenden, so ist er grundsätzlich verpflichtet, den auf ihn entfallenden Anteil an Charter- und Reisekosten zu leisten. Zur Minimierung dieses Risikos vereinbaren die Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung für die Kosten der Yachtcharter sowie einer Haftpflichtversicherung und Charterfolgekostenversicherung. Versicherungsschutz besteht gem. den entsprechenden Vertragsbedingungen.

## **3. Skipper**

Der Segeltörn wird als Vereinstörn der Outdoor´er St. Ingbert e.V. veranstaltet. Es besteht Einigkeit darüber, dass die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fahrt zu erledigenden Tätigkeiten durch das Präsidium sowie durch die Skipper unentgeltlich und aus Gefälligkeit übernommen werden. Sie werden dabei nicht als Veranstalter im Sinne des Reiserechts tätig.

### **Wichtiger Hinweis**

Die nachfolgenden aufgeführten Unterlagen stehen online zur Verfügung und sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Vertragsbedingungen für das Pantaenius „Charterversicherungspaket Basis“  
[http://www.pantaenius.de/uploads/media/charterversicherung\\_bedingungen\\_01.pdf](http://www.pantaenius.de/uploads/media/charterversicherung_bedingungen_01.pdf)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggfs. Erziehungsberechtigte):

\_\_\_\_\_  
(Name Klartext)